

<b>Zeitschrift:</b>	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>Band:</b>	22 (1930)
<b>Heft:</b>	11
<b>Artikel:</b>	Verschlossene Grenzen
<b>Autor:</b>	Wolf, E.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-352468">https://doi.org/10.5169/seals-352468</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Gewerkschaftsblätter bei den Verbandsmitgliedern, bei den Behörden und namentlich auch in der breiten Oeffentlichkeit eine grössere Beachtung finden, als dies ehemalig der Fall war. Es wäre sehr angezeigt, wenn dem gewerkschaftlichen Pressewesen auch bei uns in der Schweiz eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt würde.

---

## Verschlossene Grenzen.

Von E. Wolf, Basel.

### I.

Dem Arbeiter sind heute die Grenzen der Kulturstaaten verschlossen. Wer in seinem eigenen Land keine Arbeit hat, muss sich mit der Tatsache abfinden, dass er anderswo nicht erwünscht ist. Schon vor dem Weltkrieg kannte man gewisse Beschränkungen der Einwanderung, die aber nur dazu dienten, « unerwünschte Elemente » fernzuhalten, aber keineswegs bezweckten, die Zuwanderung überhaupt zu unterbinden. In den Vereinigten Staaten suchte man durch Erhebung einer Kopfsteuer von jedem Einwanderer der Vermehrung der Elendviertel entgegenzuwirken; in Australien verlangte man vom Einwanderer, dass er « 50 Worte schreiben » könne, um so die Analphabeten von der Kolonisation auszuschliessen. Erst die wachsende Arbeitslosigkeit hat die heutige Abschliessung der Grenzen gebracht.

Eigentlich ohne die Arbeitslosigkeit überhaupt zu kennen, hat Nordamerika durch das Einwanderungsgesetz von 1924 die jährliche Einwanderungsquote auf 2 % der 1920 in den Vereinigten Staaten ansässigen fremden Nationalitäten festgesetzt. Damit wurde das Maximum der Einwanderer auf 150,000 im Jahr herabgeschraubt, während die Einwanderungszahl in den Jahren vor dem Kriege durchschnittlich eine Million betragen hatte. 1914 wanderten 1,218,480 Menschen nach Nordamerika ein, in den Kriegsjahren gab es eine Stockung; 1923/24 waren es wieder deren 706,896 \*. Die erhebliche Beschränkung der Einwanderung, wie sie heute in Nordamerika verwirklicht ist, ist vor allen Dingen von den amerikanischen Gewerkschaften, teilweise gegen den Willen der Arbeitgeber, verlangt worden. Was ihrer Forderung zum Durchbruch verhalf, war vor allem der vom Kriege geschürte Nationalismus und der Wunsch, den Zustrom der schwer assimilierbaren Emigranten aus Süd- und Südosteuropa einzudämmen. Das Bestreben der Gewerkschaften war dagegen darauf gerichtet, die Konkurrenz billiger Arbeitskraft auszuschalten. Wie der Schutzzoll die Konkurrenz ausländischer Waren abhalten will, so sollte die Einwanderungsgesetzgebung die menschliche Arbeitskraft selten und damit kostbar machen. Und es ist sicher neben andern Ursachen

\* Nach Feiler, Amerika-Europa.

dieser Politik zuzuschreiben, wenn heute die Löhne für ungelernte Arbeiter gegenüber den Vorkriegsverhältnissen Nordamerikas so gewaltig gestiegen sind.

Man wird die Stellung der amerikanischen Gewerkschaften, vom sozialistisch-internationalen Standpunkt aus, nicht billigen; sie entspricht der Mentalität des «gehobenen» amerikanischen Arbeiters, der von Solidarität mit den untern Schichten nichts weiß. Man wird es jedoch verstehen, wenn selbst sozialistische Parteien, aus der Not der Arbeitslosigkeit heraus, zu ähnlichen Massnahmen greifen, um die Einwanderung von Arbeitern zu verhindern. Man wird es verstehen, wenn die englische Labourregierung mit besonderer Strenge darüber wacht, dass kein zugereister Ausländer bezahlte Arbeit annimmt, ohne eine Bewilligung zu besitzen. Die Bewilligung wird nur erteilt, wenn sich in der eigenen Bevölkerung niemand findet, der gleichwertige Arbeit leisten könnte. Alle Ausländer, die in England arbeiten, werden genau registriert und kontrolliert; bei jeder schweizerischen Gouvernante, die drüben ist, wird verfolgt, wann sie die Wohnung wechselt, wann sie auf Urlaub nach Hause geht usw. Wer, ohne eine bezahlte Arbeit anzunehmen, z. B. zum Studium nach England will, hat sich bei der Einreise darüber auszuweisen, dass er genügend Geld besitzt, um seinen Unterhalt in England zu bestreiten. Sonst wird er über den Kanal zurückgeschickt. Es ist ihm untersagt, eine Stelle anzunehmen; wird er bei einer Zuwiderhandlung ertappt, wird er empfindlich bestraft und danach ausgewiesen.

Etwas weniger rigorose Vorschriften treffen wir in Ländern ohne Arbeitslosigkeit wie Frankreich, aber auch hier finden wir Massnahmen, die dem Fremden verbieten, ohne behördliche Erlaubnis Arbeit anzunehmen. Man will damit den Zustrom überschüssiger Arbeitskraft verhindern, um der Gefahr der Arbeitslosigkeit vorzubeugen.

Solange jedes Land eine in sich abgeschlossene Wirtschaftseinheit bildet, werden die Einreiseverbote nicht verschwinden können. Erst die Beseitigung der Zollmauern für den Warenverkehr wird der lebendigen Arbeitskraft Spielraum gewähren zur Entwicklung auch über die Landesgrenzen hinaus. Wo Rohstoffe sind, werden sich am meisten Menschen ansiedeln können; umgekehrt werden die nur durch Schutzzölle gehaltenen Industrien zugrundegehen müssen. Das Problem der Arbeitsbeschaffung für die dadurch beschäftigungslos werdenden Menschen wird schwer zu lösen sein. Es wird dadurch kompliziert, dass keiner sich gerne zwingen lässt, sein Land zu verlassen und andererseits aufnahmefähige Gemeinwesen sich aus politischen Gründen gegen Überfremdung wehren werden. Aber die Wirtschaft ist oft stärker. Und die Wirtschaft verlangt Pan-Europa. Wenn dessen Verwirklichung uns vor fast unlöslichen Aufgaben stellt, so ist doch die wirtschaftliche Annäherung der einzige Weg, um aus unseren engnationalen Grenzen herauszukommen.

## II.

Es wird noch lange dauern, bis derartige Pläne, die eine Umstellung der ganzen Produktion und des Gütertauschs mit sich bringen, verwirklicht sind. Doch möchten wir hier die Frage aufwerfen, ob nicht heute schon die vorübergehende Einreise von Arbeitern, vor allem von jungen Arbeitern in fremde Staaten erleichtert werden könnte. Jeder Fortschritt im Transportwesen, jede neue Verkehrslinie, werden jeweils mit Jubel von den Arbeiterzeitungen der ganzen Welt begrüßt. Aber wer benützt diese Transportmittel; ist es der Arbeiter? An wen richten sich die Plakate, die der Propagandadienst fremder Staaten zur Einladung der Reiselustigen in unsren Bahnhöfen aufhängt?

Wir glauben, dass auch der Arbeiter des 20. Jahrhunderts das Recht beanspruchen darf, ein Stück Welt kennen zu lernen. Die an sich lobenswerten ein- und zweiwöchigen Kollektivreisen der Bildungsvereine genügen dafür nicht. Wie im Film ziehen in solchen bis zur letzten Minute ausgenützten Ferienfahrten Museen, Bauten, Menschen in rascher Aufeinanderfolge an uns vorbei. Wenn wir ein Stück fremder Welt wirklich erfassen wollen, so bedarf es eines längeren Aufenthaltes, wir müssen im fremden Land leben, wir müssen dort arbeiten können.

Ein solches Arbeitsjahr im Ausland wird sich schon heute trotz der Arbeitslosigkeit verwirklichen lassen, wenn wir die jungen Arbeiter gegenseitig austauschen. Ein derartiger Austausch würde dem unter der Mechanisierung und Rationalisierung leidenden, nur zu oft auf einen engen Horizont angewiesenen Arbeiter eine Bereicherung seines ganzen Lebens bringen. Sie würde dem kulturellen Aufstieg des Arbeiters und zugleich der internationalen Annäherung des Proletariates dienen. Um eine Ausbeutung der fremden Sprache vielleicht nicht mächtigen Arbeiter zu verhindern, müssten die Gewerkschaften über den Austausch eine Kontrolle ausüben. Sollte durch das Internationale Arbeitsamt, in dem ja auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund vertreten ist, die Organisation eines solchen Austausches von jungen Arbeitern nicht möglich sein?

---

## Die Arbeitszeitfrage in den kantonalen Irrenheil- und -pflegeanstalten.

Von J. Henggeler, V. P. O. D., Zürich.

Das Personal der kantonalen Irrenheil- und -pflegeanstalten ist heute zum weitaus grössten Teil im Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste organisiert. Es ist seit 1920 in einem besonderen Anstaltskartell zusammengefasst. Der Aufbau der Organisation in diesen Betrieben ist äusserst schwierig und